

Der Vorsitzende

An den Vorsitzenden des
Unterausschusses „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Peter Bensmann MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Heinz-Werner Heege
Brückenstr. 62
33607 Bielefeld
Tel.: 0521/287663

Arbeitsgericht Herford
Münsterkirchplatz 1
32052 Herford
Tel.: 05221/1054-14
Fax: 05221/56205

Herford, den 16.10.96

Anhörung vom 23.10.96

Sehr geehrter Herr Bensmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

vorab muß ich meinem Befremden über die kurzfristige Umterminierung Ausdruck geben. Diese Verfahrensweise bekräftigt den Eindruck vergangener Jahre, daß es sich bei der Anhörung nur noch um eine Pflichtübung handelt, bei der bereits aufgrund der zeitlichen Lage keine Einflußnahme auf die Haushaltsberatungen erwartet werden kann. Man sollte bei der Terminierung berücksichtigen, daß die Verbandsvertreter sowohl des Deutschen Richterbundes als auch des Richterbundes der Arbeitsgerichtsbarkeit ausschließlich ehrenamtlich tätig sind, und Tage für Verbandstätigkeit langfristig von anderen dienstlichen Verpflichtungen, insbesondere mündlichen Verhandlungen, freigehalten werden müssen. Ich hoffe, man wird dem in Zukunft Rechnung tragen.

In der Sache selbst ist zunächst die erfreuliche Tatsache festzuhalten, daß im Nachtragshaushalt 1995 15 R-1 Stellen ausgewiesen sind, die zwischenzeitlich auch besetzt wurden. Auch wenn diese Stellen mit kw-Vermerken versehen worden sind, soll dieses positive Ereignis angesichts dessen, daß es in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu personellen Einsparungen gekommen ist, nochmals herausgehoben werden.

Allerdings konnte diese Stellenvermehrung bei den Kolleginnen und Kollegen nur eine sehr verhaltene Freude auslösen, da bei einem Fehlbestand von mehr als 60 Richtern allein in erster Instanz von der Einstellung von 15 Richtern eine merkliche Entspannung nicht erwartet werden konnte.

Leider sind die negativen Erwartungen noch übertroffen worden. Die weitere Zunahme von Klagen, insbesondere von Kündigungsschutzklagen hat dazu geführt, daß die Belastung des einzelnen Richters trotz der Neueinstellungen noch gestiegen ist. Rechnet man die Zahlen für das erste Halbjahr 96 hoch, steigt die Anzahl der Verfahren (einschließlich einstweiliger Verfügungsverfahren) von 122 551 im Jahr 1995 auf 130 362 im Jahr 1996 (Zum Vergleich: 1992 betrug die Zahl der neuen Verfahren 108 639). Die Belastung des einzelnen Richters steigt von 1995 auf 1996 von 820 auf 835 Verfahren. Nach dem Pensenschlüssel hat jeder Richter 550 Verfahren pro Jahr zu bearbeiten. Das bedeutet eine Belastung der Kolleginnen und Kollegen in erster Instanz von 151 %. Damit ist die Belastung der Richterschaft in der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW deutlich die höchste aller Alt-Bundesländer. Die Belastung der 2. Instanz ist kaum günstiger.

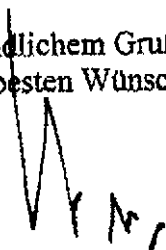
Daß eine derartige Belastung unzumutbar ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf die Arbeit des Richters kann auf die anschaulichen Schilderungen in der Stellungnahme des DRB Bezug genommen werden.

Selbstverständlich kann diese Prozeßflut auch bei äußerster Anstrengung nicht bewältigt werden. Waren Ende 1990 noch 25 066 unerledigte Klagen anhängig, waren es am 30.06.1996 bereits 45 665 mit weiter steigender Tendenz. Für den einzelnen Rechtsstreit bedeutet dies, daß sich die Verfahrensdauer in erster Instanz in der Regel verdoppelt hat. Dies ist insbesondere bei Kündigungsschutzklagen nicht zu verantworten.

Seitens des Ministeriums ist eine personelle Verbesserung nicht in Aussicht gestellt worden. Hierzu wird zum einen auf die angespannte Haushaltslage verwiesen zum anderen auf Erleichterungen durch Einführung der Datenverarbeitung. Beide Argumente können nicht überzeugen. In einem Rechtsstaat kann die angespannte Haushaltslage nicht zur Begründung mangelnder Rechtsgewährung herangezogen werden. Bei der Datenverarbeitung werden lediglich die Versäumnisse vergangener Jahre aufgearbeitet. Die derzeitige Phase der Einarbeitung bindet weitere Arbeitskräfte des nichtrichterlichen Personals. Der Richterarbeitsplatz ist von der Datenverarbeitung ausgenommen. Es ist auch nicht erkennbar, welche Segnungen der elektronischen Datenverarbeitung die richterliche Arbeit erheblich vereinfachen könnte.

Die weiterhin ungünstige Konjunktur und die Änderungen des materiellen Arbeitsrechts (Entgeltfortzahlungsgesetz etc.) sind eine Garantie für eine weitere Zunahme arbeitsrechtlicher Gerichtsverfahren. Dem muß auch das Land Nordrhein-Westfalen Rechnung tragen. Trotz der angespannten Haushaltslage ist es daher unverzichtbar, für weitere Richterstellen vor allem in ersten Instanz zu sorgen. Daß die kw-Vermerke der 15 Stellen aus dem Nachtragshaushalt 95 entfallen müssen, bedarf vor diesem Hintergrund kaum der Erwähnung.

Mit freundlichem Gruß
und den besten Wünschen für eine erfolgreiche Beratung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. M.', written over the typed text of the closing.